

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	PLZ, Wohnort	
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 25 Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten 76247 Karlsruhe	Telefon-Nr.	
	E-Mail-Adresse	

## Antrag auf Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen (Ausbildungszeitverkürzung) für die Ausbildung zum/ zur Notfallsanitäter/ in

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Beginn / Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

### Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- beglaubigte Kopie der Berufsurkunde des Berufs auf Grund dessen die Ausbildungszeitverkürzung beantragt wird
- Stunden- und Fächerübersicht der vorherigen Ausbildung (ggf. bei der ausbildenden Schule anfordern), sofern die bereits abgeschlossene Ausbildung keine Ausbildung in Baden-Württemberg ist.
- Lebenslauf

### Bitte beachten:

Der Antrag soll mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausbildung gestellt werden.

Begründung:

Grundsätzlich kann eine andere abgeschlossene Ausbildung oder erfolgreich abgeschlossene Teile einer Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Dauer der Ausbildung zum/ zur Notfallsanitäter/in angerechnet werden, wenn die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch nicht gefährdet werden.

Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der Behörde, die die Frage der Durchführung der Ausbildung an der jeweiligen Schule sowie das Erreichen des Ausbildungszieles angemessen berücksichtigen muss.

Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Derzeit fällt in der Regel eine Gebühr von ca. 50,-€ an. Bei höherem Aufwand kann dieser Betrag sich ebenfalls erhöhen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift